

# Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 22. September 2011, über die Sitzung des Gemeinderates St. Lorenz (3/2011).

**Tagungsort:** Vereinsheim St. Lorenz

**Anwesende:** Bürgermeister: Johannes Gaderer, Am Höribach 25/2, 5310  
Vizebürgermeister: Karl Nußbaumer, Grünwinkel 22, 5310  
Gemeindevorstand: Ing. Anton Ebner, St. Lorenz 50/2, 5310  
Alexandra Nilsson, Wagnermühle 76, 5310  
Klaus Brajkovic, Schwarzindien 171/2, 5310  
Gemeinderat: DI Christian Lidl, Oberhöribach 21, 5310  
Ing. Wolfgang Schachl, Wagnermühle 55, 5310  
Ing. Wilhelm Aichriedler, St. Lorenz 84, 5310  
Karl Eder, Achenstr. 6, 5310  
Wolfgang Strobl, Achenstr. 11, 5310  
Mag. Wilma Gaderer, Mondseestr. 115, 5310  
Johannes Oberascher, Höribachstraße 26, 5310  
Anneliese Gimpl, Eich 58, 5310  
Andreas Hammerl, St. Lorenz 19, 5310  
Matthias Widloither, Mondseestraße 147, 5310  
Sylvia Teske, Wagnermühle 74, 5310  
Lars Crister Nilsson, Wagnermühle 76, 5310  
Gernot Palten, St. Lorenz 84/3, 5310  
Ersatzmitglieder: Mag. Albert Hollweger, Achort 4, 5310  
Manfred Kerschbaumer, St. Lorenz 36, 5310  
Andreas Ritter, Irrsberg 61, 5310  
Franz Wistauder, An der Drachenwand 67/1, 5310  
Rudolf Stabauer, Schwarzindien 94/1, 5310  
Johannes Eder, An der Drachenwand 80, 5310  
Thomas Herbst, Keuschen 43, 5310

**Entschuldigt ferngeblieben:** GV Margit Humer  
GV Matthias Putz  
GR Mag. Ulrich Humer  
GR Friedrich Pöllmann  
GR Siegfried Gstöttner  
GV Klaus Brajkovic  
GR Matthias Stabauer

**Zuhörer:** 3 Personen

**Beginn:** 19.00 Uhr

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 8. 6. 2011, Nr. 2/2011, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,

- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung Amtsleiter-Stellvertreter Koloman Meindl bestimmt wird,
- f) seitens der ÖVP-Fraktion Bgm. Johannes Gaderer, von der SPÖ-Fraktion GR Lars Christer Nilsson und von Seiten der FPÖ-Fraktion GR Gernot Palten als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung namhaft gemacht werden.

### **Angelobung des GR-Ersatzmitgliedes Thomas Herbst:**

Bgm. Johannes Gaderer nimmt die Angelobung des Gemeinderat-Ersatzmitgliedes Thomas Herbst im Sinne des § 20 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung vor. Thomas Herbst legt das Gelöbnis im Sinne der zitierten Bestimmung ab und besiegelt dies mit Handschlag in die Hand des Bürgermeisters.

## **Tagesordnung und Beschlüsse**

### **1. Flächenwidmungsplanänderungen – Beschlussfassung;**

#### **3.75: Windhager, Bereich Mondseestraße; Antragsteller: Mag. Manfred u. Michaela Windhager, Mondseestraße 81;**

Das Grundstück 1244/161, KG St. Lorenz, im Ausmaß von 1030 m<sup>2</sup> soll von landwirtschaftlichem Grünland in Wohngebiet - bauliche Maßnahme mit immissionsschutzorientierter Bebauung laut geltender Ö-Norm – umgewidmet werden. Bgm. Johannes Gaderer führt aus, aus fachlicher Sicht (Örtl. Raumordnung, Naturschutz, Abt. Umweltschutz, Abt. Straßenerhaltung) sind keine Einwände gegen die geplante Umwidmung eingebracht worden. Die Nachbarn der Liegenschaft Mondseestr. 75 wenden ein, auf Grund der geplanten Bebauung komme es im Bereich ihrer angrenzenden Wohnung zur Verminderung der Sonneneinstrahlung bzw. dadurch zu einer Wertminderung der Wohnung. Bauausschussobmann GV Ing. Anton Ebner weist auf die Behandlung des Antrages im Bau- und Planungsausschuss hin. Der Ausschuss befürwortet einstimmig die Beschlussfassung des Änderungswunsches. Er führt weiter aus, dass von den maßgebenden Dienststellen aus fachlicher Sicht keine Einwände gegen die Flächenwidmungsplanänderung erhoben wurden. Auch die Übereinstimmung mit dem Örtl. Entwicklungskonzept wird aus fachlicher Sicht bestätigt. Zu den Einwendungen der Wohnungseigentümer Mondseestr. 75 ist festzuhalten, dass durch die Baugesetzgebung die Abstände zu den Nachbarliegenschaften einzuhalten sind, dadurch der Lichteinfall geregelt ist. GV Anton Ebner **beantragt** die Flächenwidmungsplanänderung 3.75 zu beschließen.

#### **Beschluss: einstimmig**

**3.76: Kerschbaumer, Bereich Keuschen.** Damit im Norden des Grundstückes 441/3 KG St. Lorenz ein Nebengebäude (Carport oder Garage) errichtet werden kann, soll eine Fläche von rd. 220 m<sup>2</sup> von landwirtschaftlichem Grünland in Wohngebiet umgewidmet werden. Aus fachlicher Sicht besteht gegen die Widmungsänderung kein Einwand; der Gewässerbezirk Gmunden hat lediglich darauf hingewiesen, dass die künftige Bebauung hochwassergeschützt zu erfolgen habe. Laut Bauausschussobmann Ing. Anton Ebner wird seitens des Ausschusses die Beschlussfassung einstimmig empfohlen. Er führt weiter aus, die geplante Umwidmung stehe im Einklang mit den Festlegungen des Örtl. Entwicklungskonzeptes. Im Falle der Bebauung des Grundstückes wird im Sinne des § 27a OÖ BauTG auf die hochwassergeschützte Bebauung geachtet. Er stellt den **Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderung 3.76 zu beschließen.

#### **Beschluss: einstimmig**

**3.77 Wistauder, Bereich Schwarzindien.** Der gegenständliche Umwidmungsantrag sieht vor, eine Teilfläche des Grundstückes 1244/7, KG St. Lorenz, im Ausmaß von rund 870 m<sup>2</sup> von landwirtschaftlichem Grünland in Wohngebiet - mit baulichen Maßnahmen mit immissionsschutzorientierter Bebauung laut geltender Ö-Norm - abzuändern. Von den betroffenen Fachdienststellen des Landes bzw. sonstiger Betroffener ist gegen den

Änderungswunsch kein Einwand vorgebracht worden und hat laut GV Ing. Anton Ebner der Bau- und Planungsausschuss die Beschlussfassung empfohlen. Er stellt daher den **Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.77 zu beschließen, weil die Übereinstimmung mit dem Örtl. Entwicklungskonzept gegeben sei und aus fachlicher Sicht einer Änderung in Bauland nichts entgegen steht.

**Beschluss: einstimmig**

**3.80: Nilsson, Bereich Wagnermühle.** Zur Bebauung durch eine weichende Erbin soll gemäß dem Antrag der Ehegatten Nilsson eine Teilfläche des Grundstückes 1286/29, KG St. Lorenz, im Ausmaß von rund 1400 m<sup>2</sup> von landwirtschaftlichem Grünland in Wohngebiet umgewidmet werden. Von den betroffenen Dienststellen wurde grundsätzlich Zustimmung signalisiert. Bauausschussobmann Ing. Anton Ebner weist auf die Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses hin, die Widmungsänderung zu beschließen. Er stellt den **Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderung 3.80 in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig (Befangenheit: GV Alexandra Nilsson, GR Crister Nilsson)**

**3.81: Wörndl, Bereich Mondseestraße;** In der Flächenwidmungsplanänderung 3.81 soll eine Teilfläche des Grundstückes 1239/1, KG St. Lorenz – Eigentümerin Birgit Wörndl – im Ausmaß von rund 2600 m<sup>2</sup> von landwirtschaftlichem Grünland in Mischgebiet für die Ebene des Kellergeschosses und die sonstigen Ebenen bzw. das Grundstück in Wohngebiet im Sinne des § 18 Abs. 6 OÖ. ROG gewidmet werden. Aus fachlicher Sicht wurde von Seiten der Örtl. Raumordnung und des Naturschutzes in einer Vorbesprechung kein Einwand vorgebracht. Auch der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt laut Obmann Ebner die Beschlussfassung, da die Fläche an mehreren Seiten von Bauland umschlossen ist. GV Ebner **beantragt** die Flächenwidmungsplanänderung 3.81 zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

## **2. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.72 – Bereich Kläranlage; Abgabe einer Stellungnahme zu den aufsichtsbehördlichen Versagungsgründen mit Datum von 20. 5. 2011;**

Von Seiten der Aufsichtsbehörde wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass der Abteilung Naturschutz im Raumordnungsverfahren neuerlich Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde. Zwar habe die Abteilung Naturschutz von der grundsätzlichen ablehnenden Haltung Abstand genommen, für den südöstlichen Teil der Änderungsfläche, nämlich für die Grundstücke Nr. 1244/150 und 1244/185, KG St. Lorenz, bleibe die negative Beurteilung jedoch weiterhin aufrecht, da es sich um unbebaute Grundstücke in einem weitgehend unversehrten Naturuferstreifen handle. Die Grundeigentümer der vorgenannten Grundstücke (Hager, Trejo-Lidl) ersuchten in ihren Stellungnahmen im Sinne der Gleichbehandlung um Aufrechterhaltung der geplanten Widmung als Badeplatz, berichtet Bgm. Johannes Gaderer. Damit die seit Jahrzehnten schwelende Angelegenheit im Sinne der anderen Grundeigentümer abgeschlossen werden kann, spricht sich der Bau- und Planungsausschuss lt. Obmann Ing. Anton Ebner für die Abkoppelung der Grundstücke 1244/150 und 1244/185 aus. GV Alexandra Nilsson hält fest, dass die letzten naturnahen Uferbereiche am Mondsee geschützt werden müssen. Wenn seitens des Naturschutzes für die anderen Bereiche eine fachliche Zustimmung zum Ausdruck gebracht wird, so kann auch aus der Sicht der SPÖ-Fraktion zur nunmehr geplanten Widmungsänderung die Zustimmung erteilt werden. GV Ing. Anton Ebner **beantragt**,

a) der Gemeinderat St. Lorenz möge die Einschätzung der Abteilung Naturschutz zur Kenntnis nehmen, damit zumindest für den Bereich der verbleibenden Grundstücke die seit Jahrzehnten gelebte Nutzung der Grundstücke als Badeplätze angepasst werden und

b) der Gemeinderat den an die neue Fläche angepassten Änderungsplan Nr. 3.72 beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

### **3. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Einleitung des Verfahrens Änderung Nr. 3.82 – Bereich Scharfling; Antragsteller: Mag. Albert Hollweger und Miteigentümer;**

Bgm. Johannes Gaderer führt aus, mit der Flächenwidmungsplanänderung 3.82 soll eine Teilfläche des Grundstückes 1270/1, KG St. Lorenz, im Ausmaß von rund 1800 m<sup>2</sup> von landwirtschaftlichem Grünland in Wohngebiet und eine Teilfläche des Grundstückes 2270/1, KG St. Lorenz, im Ausmaß von rund 1200 m<sup>2</sup> von Wohngebiet in landwirtschaftliches Grünland gewidmet werden. Dadurch erfolgt eine strukturelle Bereinigung im unmittelbaren Uferbereich des Egelsees, in dem das bestehende Bauland/Wohngebiet direkt an den Baubestand verlegt wird. Ein weiterer Vorteil ebntsteht durch die geringeren Kosten zur Herstellung der Infrastruktur bzw. kann das nunmehr geplante Bauland wegemäßig optimal erschlossen werden. Aus fachlicher Sicht kann von Seiten der Örtl. Raumordnung und des Naturschutzes einem Baulandtausch die Zustimmung erteilt werden. Dies wurde in einer Vorbesprechung mit den Fachbeamten geklärt. GR Matthias Widroither **beantragt**, das Verfahren zur Änderung der Flächenwidmung in Form des geplanten Baulandtausches einzuleiten.

**Beschluss: einstimmig**

### **4. Auflassung einer Teilfläche des öffentl. Gutes Grundstück 2441, KG St. Lorenz, und Übereignung an die Ehegatten Nußbaumer, Grünwinkel 22;**

Bgm. Gaderer legt dar, die Ehegatten Nußbaumer (Pöpp) beantragen die Auflassung einer Teilfläche des Öffentl. Weges, Grundstück 2441, KG St. Lorenz. Dieser Weg endet im Privatgut der Antragsteller und ist in der Natur nicht mehr ersichtlich, sodass er wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für die Gemeinde entbehrlich geworden ist. Im Gegenzug haben die Ehegatten Nußbaumer bereits 1998 eine Grundstücksfläche zur Errichtung des Güterweges Grünwinkel unentgeltlich abgetreten. Die Vermessungskosten werden von den Antragstellern getragen, so Bgm. Gaderer. Der Obmann des Straßenausschusses, GR Karl Eder, **beantragt**, eine Teilfläche des Grundstückes 2441, KG St. Lorenz, im Ausmaß von 317 m<sup>2</sup> als öffentl. Gut aufzulassen und unentgeltlich in das Eigentum der Ehegatten Nußbaumer zu übertragen.

**Beschluss: einstimmig**

### **5. Verkauf des Waldgrundstückes 2234, KG St. Lorenz an Herrn Peter Treml, Plomberg 41 – Genehmigung des Kaufvertrages;**

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinderat St. Lorenz in der Sitzung vom 8. 6. 2011 den Grundsatzbeschluss gefasst hat, das Waldgrundstück Nr. 2234, KG St. Lorenz, im Ausmaß von 38.423 m<sup>2</sup> zu verkaufen. Das Grundstück steht im gemeinsamen Eigentum mit der Gemeinde Innerschwand am Mondsee und auch diese spricht sich für die Veräußerung aus. Die Gründe sind in der vorerwähnten Sitzung hinlänglich dargelegt worden (Steinschlaggefahr für Unterlieger Treml, Holzbringung nur mit Seilbahnen möglich, so gut wie kein wirtschaftlicher Ertrag u. a. m.). Der Wert des Grundstückes ist von Herrn Ing. Wolfgang Ramschl (beeideter Sachverständiger) mit € 16.500,- beziffert worden. Aus dieser Feststellung und der Tatsache, der für die Eigentümer – Gemeinden St. Lorenz und Innerschwand – anstehenden Felsräumungspflichten mit Kosten von rd. € 7500,- hat man sich mit dem unmittelbar angrenzenden Grundeigentümer, Herrn Peter Treml, geeinigt, das Grundstück unter nachstehenden Bedignungen an ihn zu verkaufen:

- Pauschalkaufpreis € 8000,-, Zahlung in zwei Raten zu je € 4.000,- am 1. 9. 2012 und 1. 9. 2013;

- Übernahme der Felsräumungskosten in Höhe von rund € 7.500,-.

GV Alexandra Nilsson fragt an, ob es sonst noch Interessenten gegeben habe. Laut Bgm. Gaderer sei von Herbert Kaltenbrunner nachgefragt, jedoch kein Kaufinteresse deponiert worden. Vizebürgermeister Karl Nußbaumer führt aus, er habe das Grundstück mit anderen Gemeindevertretern begangen und festgestellt, dass die Holzbringung aus diesem felsigen

Bereich schier unmöglich ist und auch in Zukunft mit der Räumung zur Verhinderung von Steinschlaggefahr zu rechnen ist. Er stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat möge den zwischen den Gemeinden und St. Lorenz und Innerschwand am Mondsee und Herrn Peter Treml, Plomberg 41, abgeschlossenen Kaufvertrag genehmigen.

**Beschluss: einstimmig**

## **6. Sanierung des Mitterweges im Bereich der Ortschaft „An der Drachenwand“ (Entwässerung und Asphaltierung) – Vergabe der Arbeiten;**

Bgm. Johannes Gaderer berichtet, der gegenständliche Straßenabschnitt von der Brunningerbrücke bis zur Liegenschaft Holzleitner bzw. Reisenzein ist altersbedingt und durch den Wasserleitungsbau dringend sanierungsbedürftig. Neben den Setzungen wurde auch immer wieder die mangelnde Oberflächenentwässerung beklagt. Nach nur einem Tag Regen stellt man fest, dass Wasser auf der Fahrbahn stehe. In diesem Zusammenhang erwähnt er auch, dass die Wagnermühlenbrücke durch den WEV im heurigen Jahr erneuert werden soll. Die Kosten hierfür werden mit rd. € 35.000,-- beziffert. Für die Sanierung und Entwässerung des Mitterweges liegen Kostenvoranschläge vor und zwar:

**a)** Errichtung einer Oberflächenentwässerung:

Angebot Fa. Beto Gaderer: € 15.969,52 bzw. Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand, max. laut Anbot;

Angebot Fa. Ebner Bau: € 16.979,--.

**b)** Profilierung und Asphaltierung Straßenzug Brunninger sowie Kleinflächen in Scharfling, Anschluss Gehsteig Höribach, Am Schober Senke Kontrollschacht, Verdrückungen Güterweg Irrsberg. Anbot Fa. Hofmann: € 88.298,76.

Der Anbotspreis entspricht dem Preis, den der WEV Alpenvorland beim Güterweg Obernberg bekommen hat und ist durch das Land (WEV) kostengedämpft. Die zuvor erwähnten Baumaßnahmen werden Gesamtkosten von rund € 140.000,-- verursachen. Die Bedeckung der Ausgaben ist aus der Betriebsmittelrücklage vorgesehen und wird dem außerordentlichen Haushalt zugeführt. Von Seiten LH-Stv. Hiesl ist ein Landesbeitrag in Höhe von 60% in Aussicht gestellt worden. Noch 2011 sollen € 50.000,-- an die Gemeinde fließen, der Rest wurde für 2012 zugesagt. GV Alexandra Nilsson fragt an, ob der in Aussicht gestellte Landesbeitrag wieder an die Betriebsmittelrücklage zugeführt wird, was von Bgm. Gaderer bestätigt wird. Straßenausschussobmann Karl Eder **beantragt**

a) die Errichtung einer Oberflächenentwässerung an die Fa. Beto Gaderer zum Anbotspreis von € 15.269,52 bzw. Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand, max. laut Angebot,

b) die Profilierung und Asphaltierung Straßenzug Bereich Brunninger sowie Kleinflächen in Scharfling, Anschluss Gehsteig Höribach, Am Schober Senke Kontrollschacht, Verdrückungen Güterweg Irrsberg an die Fa. Hofmann zum Anbotspreis von € 88.298,76 und

c) den Neubau der Wagnermühlenbrücke durch den WEV mit Kosten von rund € 35.000,-- zu beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

## **7. Abrechnungen/Förderungen;**

**a) Landesmusikschule Mondsee 2010.** Die Marktgemeinde Mondsee hat bei der Gde. St. Lorenz die Abrechnung für die Landesmusikschule Mondsee für das Jahr 2010 vorgelegt und einen Kostenbeitrag für den Abgang in Höhe von € 8.700,87 geltend gemacht. Die Gesamtschülerzahl 2010 betrug 547, der Abgang je Schüler ist mit € 122,55 ausgewiesen. Aus der Gemeinde St. Lorenz besuchten 71 Schüler die LMS im Jahr 2010. Die Gemeinde St. Lorenz hat entsprechend dem Durchführungserlass derzeit je Schüler € 50,-- als Akontozahlung geleistet. Für das Jahr 2009 zahlte die Gde. 2010 je Schüler € 100,-- an die Marktgemeinde Mondsee. Bgm. Johannes Gaderer ersucht, auch für das Jahr 2010 je Schüler € 100,-- festzulegen. GR Andreas Hammerl führt aus, die LMS Mondsee liefere einen wertvollen Beitrag zur musikalischen Bildung aller Altersschichten. Besonders hervorzuheben ist die Nachwuchsarbeit für die Klangkörper der örtlichen Musikkapellen. Damit diese wert-

volle Arbeit weiterbestehen kann, möge der Gemeinderat beschließen, die Abgangsdeckung mit €100,-- je Schüler für das Jahr 2010 festzulegen.

**Beschluss: einstimmig**

**b) Schülerhort Mondsee 2010.** Gemäß dem Bericht des Bürgermeisters weist lt. der Abrechnung der Marktgemeinde Mondsee der Schülerhort einen Abgang für Schüler aus der Gemeinde St. Lorenz im Jahr 2010 in Höhe von €4.748,66 aus. Sechs Schüler besuchten den Schülerhort, umgerechnet 35 Besuchsmonate; dies ergibt je Schüler einen Beitrag von € 791,44 bzw. €135,67 je Besuchsmonat. Bisher wurden der Marktgemeinde je Schüler €50,-- als Gastbeitrag überwiesen. In einer Viererbürgermeisterbesprechung wurde seitens der Marktgemeinde zum Ausdruck gebracht, ev. eine Hortgruppe aufzulassen, sofern die Abgangsdeckung durch die anderen Gemeinden nicht erfolge. GR Anneliese Gimpl führt aus, der Schülerhort Mondsee zeichne für die Nachmittagsbetreuung von vorwiegend Hauptschülern verantwortlich, deren Eltern es aus sozialen oder beruflichen Gründen nicht möglich ist, die Kinder selbst zu betreuen bzw. zu beaufsichtigen. Weil die Gde. St. Lorenz selbst keine gleichwertige Einrichtung hat, möge der GR beschließen, den Abgang für den Schülerhort Mondsee für das Jahr 2010 in Höhe von € 4.748,66 an die Marktgemeinde Mondsee zu zahlen.

**Beschluss: einstimmig**

### **8. Bestellung eines Amtsleiters;**

Schriftführer Koloman Meindl verlässt den Raum. Die Schriftführung wird von Herrn GV Ing. Anton Ebner übernommen.

Bgm. Johannes Gaderer informiert, dass es auf Grund der Ausschreibung der Funktion des Amtsleiters in der Amtlichen Linzer Zeitung und dem Anschlag an der Amtstafel sowie der Verlautbarung im Nachrichtenblatt drei Bewerbungen gegeben hat.

Im Zuge der Vorbereitung der Viererverwaltungsgemeinschaft wurde vom Land verfügt, die Bestellung vorerst auszusetzen. Dennoch ist man in der Verwaltungsgemeinschaft der Meinung, dass eine derartige Bestellung notwendig und sinnvoll ist, weil die Amtsgeschäfte weiterlaufen. Der Personalbeirat hat am 13. 9. empfohlen, Herrn Koloman Meindl auf drei Jahre als Amtsleiter zu bestellen. GV Nilsson fragt an, ob alle drei Gemeinden abzustimmen haben und sich einigen müssen. Darauf antwortet Bgm. Johannes Gaderer, Tiefgraben habe Koloman Meindl bereits zum AL bestellt, von Seiten der Gde. Innerschwand ist noch keine Beschlussfassung erfolgt. Bgm. Gaderer klärt weiter auf, dass im Sinne des § 51 Abs. 4 OÖ GemO bei Übertragung einer Funktion geheim abzustimmen ist, es sei denn, dass der GR einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt. In der Folge stellt GV Alexandra Nilsson den Antrag auf offene Abstimmung. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. GR DI Christian Lidl **beantragt**, der Empfehlung des Personalbeirates zu folgen und Koloman Meindl als Amtsleiter der Gemeinde St. Lorenz auf die Dauer von drei Jahren zu bestellen.

**Beschluss: einstimmig**

### **9. Änderung des Dienstpostenplanes - Beschlussfassung,**

Auf Grund der Pensionierung Stefan Eibensteiners soll zur Bewältigung des Arbeitsaufkommens ein/e Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst aufgenommen werden. Dazu ist eine Planstelle neu zu schaffen bzw. der Dienstpostenplan abzuändern. Für die Planstelle einer/es Mitarbeiterin/s im Verwaltungsdienst ist gemäß der geltenden Einreihungsverordnung die Verwendung GD 21 vorgesehen. Der Vorsitzende führt weiter aus, die neue Verwaltungskraft soll zur Hälfte in der Kassa zwecks Einschulung wegen der Pensionierung des Kassenleiters und die restlichen 50 % in der allgemeinen Verwaltung tätig sein. Die Planstelle wird in der Folge an der Amtstafel und im Nachrichtenblatt entsprechend ausgeschrieben. GR DI Christian Lidl stellt den **Antrag**, der GR möge den Dienstpostenplan wie folgt abändern bzw. ergänzen: Neuer Dienstposten GD 21.

**Beschluss: einstimmig**

## 10. Bericht des Bürgermeisters;

**Friedhofserweiterung:** Bgm. Gaderer berichtet, der Friedhof soll im Bereich der Urnengrabstätten erweitert werden. Dies soll dadurch erreicht werden, dass anstatt der bestehenden Einfriedung im Bereich des Friedhofparkplatzes eine durchgehende Mauer errichtet werden soll. Im südwestlichen Bereich wird ein neuer Eingang geschaffen, der bestehende Zugang gegenüber der Blumenhandlung Steininger wird neu gestaltet. Die Arbeiten sollen noch im heurigen Jahr umgesetzt werden.

**VS TiLo – Erweiterung:** Wegen des großen Bevölkerungszuwachses in den Mondseelandgemeinden wird es in den kommenden Jahren erforderlich sein, die VS TiLo zu erweitern. In den Jahren 2015 – 2017 wird man einen kleinen Zubau von drei Klassen vornehmen müssen. Grundsätzlich ist aber daran gedacht, die Schulsprengel zu erweitern bzw. aufzulösen und die vorhandenen Ressourcen in den Volksschulen Loibichl und Zell am Moos zu nutzen.

**Kindergarten St. Lorenz – Neubau.** In Kürze wird ein Ausschuss zur Planung und Umsetzung des Kindergartens gebildet. Leider ist es nicht gelungen, die Zufahrt über das Areal der Fa. Hofer sicherzustellen, sodass die Weganbindung des Kindergartens südwestlich des Hauses der Familie Hofbauer vorzunehmen ist. Die Familie ist über diese Maßnahme informiert und wird man in Form diverser Schallschutzmaßnahmen Beeinträchtigungen abwenden können.

**Fuschler Ache – Gewässerpflegemaßnahmen durch Uferbewuchspflege.** Von der B 154 im Bereich des Campingplatzes Gries bis zum Vereinsheim wird durch den Gewässerbezirk Gmunden eine Pflegemaßnahme durchgeführt, die Kosten in Höhe von € 15.000,-- verursachen wird. Dazu hat die Gemeinde einen I-Beitrag in Höhe von €5.000,-- zu leisten.

**Themenweg Fuschler Ache.** Damit dieser Lehrpfad vorangetrieben wird, soll in naher Zukunft ein Ausschuss gebildet werden.

**Agenda 21:** Mit Hilfe von Fachleuten soll ein Zukunftsprozess erarbeitet werden bzw. für die Gemeindeprojekte entwickelt werden.

## 11. Bericht der Ausschüsse;

**Bau- und Planungsausschuss:** Obmann GV Ing. Anton Ebner verweist auf die in der heutigen Sitzung behandelten Themen.

**Straßenausschuss:** Laut Obmann Karl Eder gibt es keinen Bericht, weil keine Sitzung stattgefunden hat.

**Umweltausschuss; Kulturausschuss und Kindergarten/Schulausschuss:** kein Bericht, weil Obleute entschuldigt fehlen.

**Prüfungsausschuss:** Obmann GR Gernot Palten verweist auf die Durchführung von Stichproben bei den Belegen. Auffallend war, dass die Leistungen an den Sozialhilfeverband gegenüber dem Voranschlag 2011 bereits mehr als 10% überschritten wurden. Es wird angeregt, Maßnahmen zu treffen, diesen Erhöhungen entgegen zu treten.

**Gesunde Gemeinde:** keine Wortmeldung

**Ausschuss EU:** Keine Wortmeldung (GV Alexandra Nilsson)

## 12. Allfälliges;

**Altstoffsammelinsel im Bereich des Bauhofes St. Lorenz:** Bgm. Johannes Gaderer informiert, dass diese Sammelstelle im Einvernehmen mit dem Bezirksabfallverband (BAV) aufgelassen werden soll; die Behälter sollen an bestimmten Standorten im Gemeindegebiet verteilt werden, weil trotz Strafen und Information keine Verbesserung der Situation hinsichtlich illegaler Müllablagerung entgetreten ist. U. a. ist auch daran gedacht, im alten Gemeindehaus mittels eines Durchbruches der Wand abseits der Straße eine Sammelstelle einzurichten.

**Verbesserung des öffentl. Verkehrs im Mondseeland:** GR Sylvia Teske regt im Sinne der Ökologie und Ökonomie an, Alternativen zum Individualverkehr zugunsten des Öffentl. Verkehrs zu überlegen; so wäre ein Ruf-Taxi und ein Rundkurs um den See überlegenswert. Bgm. Gaderer erwidert, es habe diesbezüglich einen Versuch im Gespräch mit LR Kepplinger gegeben. Die Kosten hierfür würden mit €40.000,-- für die Gemeinde beziffert. Der Gemeinde

ist vom LR mitgeteilt worden, die Strecke nach St. Gilgen sei nicht rentabel und müsste eingestellt werden. Diese Vorgangsweise könne jedoch von der Gde. St. Lorenz nicht akzeptiert werden bzw. sollte die Einsetzung eines weiteren Busses angestrebt werden. GV Alexandra Nilsson wird sich einsetzen, dafür bei LR Kepplinger einen Termin zu bekommen.

**13. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 8. 6. 2011;**

Der Bürgermeister stellt fest, dass die gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 8. Juni 2011 (2/2011) keine Einwände eingebracht wurden und erklärt sie für genehmigt.

Ende: 20.20 Uhr

Der Bürgermeister  
(Johannes Gaderer)

Der Schriftführer  
(AL Koloman Meindl)

Die nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde am \_\_\_\_\_  
an die Fraktionsobleute geschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_  
ohne Deinwendungen genehmigt.

Die Protokollfertiger: